



Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

Große Anfrage

Es informiert Sie Frau Trachte

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563 6272
Fax (0202)
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de
31.03.2025

Datum **VO/0355/25**
öffentlich

Drucks. Nr.

Zur Sitzung am	Gremium
03.04.2025	Hauptausschuss
07.04.2025	Rat der Stadt Wuppertal

Anfrage der FDP Fraktion zum Pina Bausch Zentrum

1. „Der Haushaltsbeschluss des Deutschen Bundestages hat am 17. Oktober 2024 in seiner Beratung zum Haushalt 2025 die Verlängerung des Förderzeitraums für das Wuppertaler Pina-Bausch-Zentrum (PBZ) beschlossen.“ Diese Förderung in Höhe von € 37,2 Mio. ist jedoch vorerst nur für 2025 festgelegt worden; eine Verlängerung der Bereitstellung kann ggf. von den betreffenden Gremien auf 2026 ausgedehnt werden.

Frage: Kann durch die Verwaltung bzw. das Gebäudemanagement Wuppertal sichergestellt werden, dass die zwingende Grundlage für den Förderantrag, d.h. die formelle Kostenberechnung gem. DIN 276, im Jahr 2025 / 2026 innerhalb der Vergabefrist der Förderung vorliegt? Ist innerhalb der Terminplanung einkalkuliert, dass die dafür erforderlichen Ratsbeschlüsse noch rechtzeitig gefasst werden können?

2. Gemäß bisher abgestimmtem Projektablauf für das Pina Bausch Zentrum sollten im laufenden Jahr, sowie noch in der laufenden Wahlperiode, die Planungsergebnisse des Vorentwurfs inkl. einer Kostenschätzung dem Stadtrat zur Befassung vorgelegt werden. Kann die Verwaltung bestätigen, dass diese Abläufe noch so erfolgen werden?
3. Wie bereits mehrfach in der Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum andiskutiert, sind die geplanten Terminketten an verschiedenen Punkten jeweils in Verzug geraten. Ursache der aktuellen Planungsverzögerungen war zuletzt die nicht erfolgte Vergabe von Fachplanungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung. Kann seitens der Verwaltung bzw. des Gebäudemanagement nochmals erläutert werden, warum diese Vergabeprozesse nicht parallel zur Ausschreibung der Architektenleistungen (Realisierungs-Wettbewerb mit VgV-Verfahren) erfolgt waren, sondern erst mit Abstand danach erfolgt sind? Welche zwingenden, formalrechtlich nicht abzuwehrenden Gründe standen dafür im Raum, um

das bereits mehrfach in Verzug geratene Projekt Pina Bausch Zentrum nicht doch beschleunigen können?

4. Lassen sich innerhalb des Fördervorganges durch Bund und Land aus dem Haushalt der Stadt Wuppertal erforderlichen Eigenmittel darstellen, insbesondere, wenn diese ggf. nach Vorliegen der jeweiligen Kostenermittlungen von bisherigen Annahmen abweichen?

Unterschrift

Karin van der Most
Fraktionsvorsitzende

René Schuncdk
Fraktionsvorsitzender

Anlagen

keine